

## „Geraubte Bücher“

### *Ein Ausstellungskatalog beleuchtet die Geschichte der Österreichischen Nationalbibliothek in der NS-Zeit und ihren späteren Umgang mit Raubgut*

„Wenn eine Institution, die sich der Aufgabe verschreibt, ‚Gedächtnis der Nation‘ zu sein, daran geht, sich ihrer ‚nationalsozialistischen Vergangenheit‘ zu stellen, dann entsteht kein Bild einer bibliothekarischen Idylle“, beginnt Mitherausgeber *Murray G. Hall* seine Einleitung. Und tatsächlich ereignete sich in einem beruflichen Umfeld, das traditionellerweise von sich behauptete, nicht die Geschäfte dieser Welt zu besorgen, sondern dem Geistigen und der Kultur, dem Schutz und der Pflege des Kulturgutes Buch verpflichtet zu sein, ein gigantischer Raubzug.

Die Gleichschaltung der größten österreichischen und – nach Berlin und München – nunmehr drittgrößten deutschen Bibliothek erfolgte unmittelbar nach dem „Anschluss“ im März 1938. Der bisherige Generaldirektor, ein Funktionär des „autoritären Ständestaates“ (von 1934 bis 1938), wurde verhaftet und durch *Paul Heigl*, einen überzeugten Nationalsozialisten, ersetzt. Dieser hatte schon 1933 die Parteimitgliedschaft der NSDAP angenommen und war der SS beigetreten. Wegen „hochverräterischer Betätigung für die NSDAP“ war er 1934 verhaftet worden und hatte nach seiner Entlassung 1935 politisches Asyl im Reich gefunden. Seine guten Beziehungen zur Gestapo, zur SS und zum SD waren zweifellos der offensiven Erwerbungspolitik in den folgenden Jahren dienlich. Ein Mitarbeiter attestierte dem Generaldirektor (nach 1945) eine „manische Besessenheit, den Bücherbesitz jüdischer Emigranten an die NB zu bringen“<sup>1</sup>. Zahlreiche Ansuchen Heigls an die für Beschlagnahme und Verwertung jüdischen Vermögens zuständigen Stellen sind bekannt. Bereits kurz nach dem „Anschluss“ wurden der Nationalbibliothek „sichergestellte“ Bibliotheken und Sammlungen vorerst zur Verwahrung, nach „Klärung der Eigentumsfrage“ – das heißt Beschlagnahme oder Verfall – zur Aufnahme in ihre Bestände übergeben. Die Gesamtzahl der 1938 bis 1945 in die Bibliothek gelangten geraubten Bücher wird auf bis zu einer halben Million geschätzt. Hinsichtlich ihrer Herkunft sind verschiedene Gruppen Geschädigter auszumachen:

An erster Stelle standen jüdische Einrichtungen, wie etwa die Israelitische Kultusgemeinde Wien, und große Sammlungen jüdischer Privatpersonen mit jeweils tausenden Bänden. Aber auch die Menge der in der NS-Zeit an die Bibliothek abge-

lieferten Bestände anonymen Herkunft war beachtlich. Betroffen waren vor allem kleine Privatbibliotheken ausgewanderter oder deportierter Juden, die in deren Wohnungen zurückgelassen worden waren und zumeist über die Gestapo, seltener auch über die Vugesta, die Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo, eingewiesen wurden.

Von Beschlagnahme und Vermögensentzug betroffen waren aber auch der nationalsozialistischen Ideologie entgegenstehende Vereine und politische Organisationen, allen voran die Freimaurerlogen. Die aus mehreren tausend Bänden bestehende Bibliothek der Freimaurer-Großloge Wien wurde zum großen Teil nicht in die Bestände der Nationalbibliothek aufgenommen, aber im Sinne der Bestimmungen über unerwünschtes Schrifttum unter Verschluss gehalten.

Gemäß der „Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich“ wurden die Bibliotheken kultureller Institutionen und staatlicher Einrichtungen der vom Deutschen Reich besetzten Gebiete beschlagnahmt und eingezogen. Der diesbezüglich umfangreichste Bestand war die über 120.000 Bände umfassende Bibliothek des (tschechischen) Wiener Komensky-Schulvereins. Ebenfalls zugewiesen wurden die Bibliotheken tschechischer Schulen und die des Tschechischen Kulturhistorischen Institutes. Die der Nationalbibliothek zugewiesenen Bücher stammten auch aus den besetzten Gebieten, etwa dem „Protektorat Böhmen und Mähren“ und der „Operationszone adriatisches Küstenland“. So sind Lieferungen aus dem Raum Triest eindeutig belegt, bei denen es sich um beschlagnahmtes jüdisches Vermögen aus Oberitalien handelt. Diese Bücher wurden vor ihrem Transfer ins Reichsgebiet in der Triester Synagoge gesammelt und sortiert, um sie dann freihändig zu verkaufen oder bestimmten Institutionen zuzuweisen.

Neben den aus rassistischen oder politischen Gründen beschlagnahmten Beständen wurden die Depots auch durch die Übernahme verbotener und unerwünschter Literatur aufgefüllt. Auf Grund ministerieller Erlasse hatten alle öffentlichen Bibliotheken das so genannte „Verbotsschrifttum“ an die Nationalbibliothek abzuliefern, der dann die Entscheidung über Vernichtung des Materials oder Verwendung zu Schulungszwecken oblag.

Als Provenienzzangabe, die geeignet war die Herkunft der entzogenen Bestände zu verschleiern, wurde das Kürzel „P 38“ gewählt, das sowohl in die Bücher selbst, als auch in die jeweiligen Inventare als Provenienzzangabe eingetragen wurde. Bei den ersten Inventarisierungen beschlagnahmter Bände wurde noch die eindeutige Provenienzzangabe „Gestapo“ angegeben, die aber ab dem Spätherbst 1938 nicht mehr verwendet wurde.

Nach dem Untergang des „Tausendjährigen Reichs“ – Bibliotheksleiter Heigl hatte übrigens im April 1945 Selbstmord begangen – stellte sich die Frage der Rückgabe entzogener Bibliotheken, die aber generell mit großen Schwierigkeiten verbunden war: Jene umfangreichen Bibliotheken bekannter Sammler und Institutionen, die in Folge mangelnder personeller Kapazitäten oder ungeklärter Eigentumsverhältnisse keine Aufnahme in die Bestände der Nationalbibliothek gefunden hatten, sondern noch als Einheit in den Magazinen deponiert waren, konnten relativ leicht festgestellt und restituiert werden, so etwa ein Teil der Bibliothek der Israelitischen Kultusgemeinde Wien mit einem Umfang von circa 8.000 Bänden. Ebenso wurden die Bibliotheken der ausländischen Gesandtschaften sowie jene der kulturellen Institutionen der ehemals besetzten Gebiete bald nach Kriegsende zurückgegeben.

Problematisch gestaltete sich die Suche im Fall der aussortierten und zur weiteren Verwertung bestimmten Dubletten sowie hinsichtlich der signierten Bestände. Die Nationalbibliothek meldete zwar einen Großteil der bekannten übernommenen Bibliotheken gemäß der „Vermögensentziehungs-Anmeldeverordnung“ bei den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden an, konnte aber in den meisten Fällen den Umfang und Inhalt nicht näher präzisieren, waren doch anlässlich der Übergabe keine Verzeichnisse erstellt, sondern die Bücher oft einfach „abgeladen“ worden. 1950 waren die Restitutionen (aus damaliger Sicht) weitgehend abgeschlossen. Grundsätzlich war die Restitution in der Nachkriegszeit auf Geschädigte, die aktiv ihren Rückstellungsanspruch geltend machten, beschränkt. Diese Einschränkung erklärt die Tatsache, dass bis in die Gegenwart noch Vermögenswerte Verfolgter in der Bibliothek auffindbar sind. Insbesondere die Aufarbeitung des „Altbestandes 1946“ zeigte, dass auch nach 1945 beschlagnahmte, vorgeblich „herrenlose“ Bücher an die Nationalbibliothek kamen.

Genau diese Aspekte standen im Zentrum der von den beiden jungen Historikerinnen *Christina Köstner* und *Margot Werner* kuratierten Ausstellung „Geraubte Bücher“, die von Dezember 2004 bis Februar 2005 im Prunksaal der Österrei-

chen Nationalbibliothek zu sehen war. In 20 Vitrinen wurden u.a. Fotos von Opfern der Enteignungen, der Täter und Bibliotheksmitarbeiter, Dokumente und Aktenstücke sowie Objekte, deren Rückgabe empfohlen worden ist, gezeigt.

Der als Begleitwerk zur Ausstellung erschienene umfangreiche und reich illustrierte Katalog<sup>2</sup> umfasst eine Vielzahl interessanter, das Bild abrundende Beiträge. Der weit gespannte Bogen beginnt mit einem von Murray G. Hall geschilderten Beispiel der staatspolitischen Funktion, die die Nationalbibliothek nach der Zerschlagung der sozialdemokratischen Bildungseinrichtungen noch im „Ständestaat“ innehatte, als vom Staat bestimmte Verwahrungsstätten für die hunderttausenden, aus Arbeiter- und Volksbüchereien im ganzen Land ausgesonderten Bücher. *Christina Köstner* verfolgt die Erwerbungspolitik der Nationalbibliothek in der NS-Zeit in einem Überblick, während *Margot Werner* die Restitutionen durch die Institution in der unmittelbaren Nachkriegszeit in Erinnerung ruft und die Provenienzforschung der Gegenwart beschreibt. Weitere Beiträge behandeln die Situation der Provenienzforschung in Österreich, die „Bücherverwertungsstelle Wien“, die Geschichte der Zentralbibliothek der Hohen Schule in Tanzenberg (Kärnten), aber auch die Entstehung und Entziehung der Bibliothek der Israelitischen Kultusgemeinde Wien sowie die Restitution von Büchern an die Israelitische Kultusgemeinde Wien und die Aufteilung so genannter „herrenloser“ Bücher.

Im letzten Teil des Katalogs wird auf mehrere repräsentative Fallbeispiele in eigenen Abschnitten erstmals in dieser Ausführlichkeit eingegangen. Dazu zählen der Albanologe *Norbert Jokl*, *Hugo Friedmann* und *Raoul Korty*, *Elise* und *Helene Richter* (siehe AKMB-news 1/2006), *Oscar Ladner* und *Stefan Auspitz*. Dem dokumentarischen Wert des Katalogs wird im Anhang durch einen Überblick über die ausgestellten Objekte und Akten sowie durch umfangreiche Register entsprochen. Vertieft werden die Forschungswerke übrigens in einem im September 2006 erscheinenden Werk von Murray G. Hall und *Christina Köstner*.<sup>3</sup>

*Christian Mertens –  
(Wiener Stadt- und Landesbibliothek)*

1. Ernst Trenkler: *Geschichte der Österreichischen Nationalbibliothek*, Wien Bd. 2 (1973), S. 101.
2. *Geraubte Bücher: Die Österreichische Nationalbibliothek stellt sich ihrer NS-Vergangenheit*, hg. von Murray G. Hall u.a., Wien 2004.
3. Murray G. Hall, *Christina Köstner*, „... allerlei für die Nationalbibliothek zu ergattern ...“. *Eine österreichische Institution in der NS-Zeit*, Wien 2006.